



Klösterle am Arlberg, 22.05.2023

### **Niederschrift**

über die am 16.05.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 16. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzhans, die GemeindevertreterInnen Michaela Burtscher, MSc, Mario Frainer, Kurt Kasper, Christiane Kölli, Leonhard Salzgeber, Joachim Stockinger, Martina Tuttner, Andreas Walch, Gemeinkassierin Karin Visintainer und Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger als Schriftführer.

### **Tagesordnung**

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Entwurf Umwidmung Grundstück Nr. 1443/5, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG**
3. **Entwurf Umwidmung Grundstück Nr. 1319/30, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG**
4. **Entwurf für eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für Grundstück Nr. 1319/30, GB Klösterle**
5. **Zusatzvereinbarung Ersatz Feuerwehrfahrzeug Stuben - ÖBB**
6. **Zustimmung Grundbenützung Gemeinde Lech für WVA BA 20**
7. **Vergabe Baumeisterarbeiten – WVA Klösterle BA 12 „Wäldle Bach – Hof“**
8. **Rechnungsabschluss 2022**
9. **Berichte**
10. **Allfälliges**

### **Erledigung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung. Er stellt den Antrag, den folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

#### **9. Vergabe Örtliche Bauaufsicht WVA Klösterle BA 12**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung

GR Paul Schwarzahns bittet um Korrektur seiner Wortmeldung unter TO 5 dahingehend, dass er eine Nutzungsdauer von 15 Jahren vorgeschlagen habe, nicht aber einen Pachtzins in der Höhe von € 2 000,00.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

## 2. Entwurf Umwidmung Grundstück Nr. 1443/5, GB Klösterle - Auflageverfahren gemäß VRPG

Der Vorsitzende berichtet über einen Antrag der Stubner FremdenverkehrsgesmbH zu einer gewünschten Umwidmung.

Der Planbereich der Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1443/5, GB Klösterle, welches sich in der Gemeinde Klösterle befindet. Die Änderung soll gemäß nachstehender Tabelle vorgenommen werden:

### Gst-Nrn Verzeichnis

Tf Nr	GstNr	KGNR	Widmung_Alt	Widmung_Neu	FW_Fläche
1	1443/5	90010	Freifläche Sondergebiet Seilbahnstation	Freifläche Sondergebiet Trafostation	900,7 m <sup>2</sup>
					900,7 m <sup>2</sup>

Geplant ist die Abtragung der bestehende Seilbahnanlage bis auf das Kellergeschoss. In diesem befindet sich die Trafoanlage, die für die neue Albona-Bahn I weiterhin genutzt werden soll. Dazu ist es erforderlich, eine entsprechende Widmung festzulegen. Der Erläuterungsbericht zur geplanten Umwidmung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Veröffentlichung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Entwurfs samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen im „Veröffentlichungsportal“ der Gemeinde im Internet erfolgen.

Auf die Möglichkeit zur Stellungnahme ist hinzuweisen. Jede Person kann während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt während der hierfür bestimmten Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen.

Die Eigentümer von Grundstücken, die umgewidmet werden sollen, sind vor der Beschlussfassung nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen; ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem vorliegenden Plan (Planzahl: 031-2023/003 F, Plandatum 12.04.2023) zu genehmigen.

GV Leonhard Salzgeber erscheint um 19:10 zur Sitzung.

### **3. Entwurf Umwidmung Grundstück Nr. 1319/30, GB Klösterle - Auflageverfahren gemäß VRPG**

Der Vorsitzende berichtet über einen Antrag von Frau DI Vera Purtscher zu einer gewünschten Umwidmung.

Der Planbereich der Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1319/30, GB Klösterle, welches sich in der Gemeinde Klösterle befindet. Die Änderung soll gemäß nachstehender Tabelle vorgenommen werden:

#### Gst-Nrn Verzeichnis

Tf Nr	GstNr	KGNR	Widmung_Alt	Widmung_Neu	FW_Fläche
1	1319/30	90010	Freifläche Freihaltegebiet	Baufläche Wohngebiet	228 m <sup>2</sup>
					228 m <sup>2</sup>

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses. Der Erläuterungsbericht zur geplanten Umwidmung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Veröffentlichung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Entwurfs samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen im „Veröffentlichungsportal“ der Gemeinde im Internet erfolgen.

Auf die Möglichkeit zur Stellungnahme ist hinzuweisen. Jede Person kann während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt während der hierfür bestimmten Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen.

Die Eigentümer von Grundstücken, die umgewidmet werden sollen, sind vor der Beschlussfassung nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen; ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem vorliegenden Plan (Planzahl: 031-2023/001 F, Plandatum 23.03.2023) zu genehmigen.

### **4. Entwurf für eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für Grundstück Nr. 1319/30, GB Klösterle**

Ein Antrag von Frau DI Vera Purtscher zu einer Umwidmung für Grundstück Nr. 1319/30, GB Klösterle, liegt vor. Gemäß § 12 RPG i.d.g.F. hat bei einer Neuwidmung als Baufläche eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung (§ 31 Abs. 1) für das umzuwidmende Gebiet zu erfolgen.

Ein Erläuterungsbericht und ein Plan, Aktenzahl 031-2023/001 B, für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung der gegenständlichen Fläche wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Bei der Erlassung einer Verordnungen gemäß §§ 31 - 34 RPG soll eine Veröffentlichung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Entwurfs samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen im „Veröffentlichungsportal“ der Gemeinde im Internet erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung gemäß Aktenzahl 031-2023/001 B zu genehmigen.

## **5. Zusatzvereinbarung Ersatz Feuerwehrfahrzeug Stuben - ÖBB**

Der Vorsitzende bringt den Entwurf einer Zusatzvereinbarung zur Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die FW Stuben zur Kenntnis.

Darin werden die Kostenbeteiligung der Österreichischen Bundesbahnen bei der Beschaffung, Instandhaltung und Wartung von Einsatzmitteln und die Einsatzleistung der Feuerwehren, welche im Bereich des Blisadonatunnels benötigt werden, geregelt. Die Österreichischen Bundesbahnen übernehmen die Kosten der Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs für die OF Klösterle und eines Versorgungsfahrzeuges für die OF Stuben. Das Fahrzeugkonzept sieht für die Gemeinde zwei Fahrzeuge als Ersatz für die ursprünglich eingesetzten Versorgungsfahrzeuge vor. Für die OF Stuben soll ein Versorgungsfahrzeug „VFA-C“ (bestehend aus Fahrgestell und Feuerwehraufbau) mit Allrad und Ladebordwand, ohne Ausrüstung, als Ersatz für das VFA und für die OF Klösterle ein Löschfahrzeug „LFA-C“ (bestehend aus Fahrgestell und Feuerwehraufbau) mit Allrad und Ladebordwand, ohne Ausrüstung, als Ersatz für das von der ÖBB finanzierte VFA und ein von der Gemeinde finanziertes LFA-B der OF Klösterle angeschafft werden.

Die Vereinbarung wird den Gemeindevertretern /-innen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach eingehender Diskussion zu den Themen Erhöhung des Beitrags bzw. Übernahme von Wartungskosten beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Vereinbarung abzuschließen.

## **6. Zustimmung Grundbenützung Gemeinde Lech für WVA BA 20**

Der Vorsitzende berichtet über die Absicht der Gemeinde Lech zur Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 20 im Zuger Tal. Im Bereich Grabentobel soll auf dem Gst.Nr. 377/2, KG Lech, das im Eigentum der Gemeinde Klösterle steht, mit einer neuen Wasserleitung der Bach unterquert werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Grundbenützung gemäß vorliegender Zustimmungserklärung, die vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, zuzustimmen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

## **7. Vergabe Baumeisterarbeiten – WVA Klösterle BA 12 „Wäldle Bach – Hof“**

Bürgermeister Florian Morscher bringt zur Kenntnis, dass die Baumeisterarbeiten für das o.a. Detailprojekt öffentlich (im offenen Verfahren) durch das beauftragte Unternehmen Adler+Partner ZT GmbH ausgeschrieben wurden.

Die erforderlichen Leistungen für die zur Ausführung gelangenden Baumeister - und Professionisten-Leistungen des Bauabschnittes 12, Abschnitt „Wäldle Bach - Hof“ wurden im Rahmen eines „Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung“ gemäß § 203 (5) des Bundesvergabegesetzes 2018 für Sektorenauftraggeber auf der Grundlage von veränderlichen Preisen über die gesamte Vertragsdauer ausgeschrieben.

Die Ausschreibung, der gegenständlichen Maßnahmen, wurde am 12.04.2023, über das e-Vergabeportal ANKÖ, unter der Verfahrens - ID 150212-00, bekanntgemacht. Die Leistungen wurden nach dem Bestbieterverfahren zur Ausschreibung gebracht.

Es wurden Eignungskriterien, wie die Befugnis, die berufliche, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit definiert und entsprechende Nachweise von den Bietern eingefordert.

Neben dem Preis wurden weitere Zuschlagskriterien, betreffend die Qualität der Arbeiten der Bieter festgelegt. Dabei wurden Referenzprojekte, die technische Leistungsfähigkeit des Bieters, die Qualifikation des Schlüsselpersonals, der geplante Bauablauf und die technische Abwicklung des gegenständlichen Bauvorhabens geprüft und nach einem festgelegten Punktesystem bewertet. Der Preis wurde mit 80%, die weiteren Qualitätskriterien mit 20% gewichtet.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am Donnerstag, den 04.05.2023, 11:00 Uhr, wurden insgesamt neun Angebote über das e -Vergabeprotal abgegeben und eingereicht.

Die Angebotsprüfung erfolgte gemäß BVerG 2018 i.d.g.F. nach den in der Ausschreibung definierten Vergabe- und Zuschlagskriterien.

Es sind mit den fünf erstgereihten Bietern Verhandlungsgespräche geführt worden. Diese fanden am 11.05.2023 in den Räumlichkeiten der Gemeinde Klösterle unter Anwesenheit von zwei Vertretern der Gemeinde und zwei Vertretern von Adler+Partner statt. Anschließend wurde diesen Bietern die Möglichkeit zur Legung eines schriftlichen Letztangebots bis zum 15.05.2023, 14:00 Uhr, eingeräumt, von dem alle Bieter Gebrauch gemacht haben. Die aufgeführten Angebotspreise unter Punkt 4.1 Gesamtangebotspreis entsprechen bei den fünf erstgereihten Bietern dem Letztangebot.

Aufgrund des in diesem Prüfbericht angeführten Sachverhaltes geht der Bieter HTB Baugesellschaft mbH, mit dem angebotenen Gesamtpreis von € 1 186 445,75, exkl. MwSt. und insgesamt 100,0 Bewertungspunkten als Billigst- und Bestbieter aus dem gegenständlichen Ausschreibungsverfahren hervor.

Entsprechend den Bedingungen der Ausschreibung wird die Zuschlagserteilung der ausgeschriebenen Leistungen für die Baumeisterarbeiten inkl. Installationsarbeiten und Professionisten-leistungen der Erweiterung der WVA der Gemeinde Klösterle, Bauabschnitt 12 – „Wäldle Bach - Hof“, zum o.a. Gesamtpreis (Veränderlicher Preis über die gesamte Vertragsdauer) an die Firma HTB Baugesellschaft mbH, 6714 Nüziders, empfohlen.

- Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Zuschlag zur Erbringung der oben beschriebenen Leistungen der Firma HTB Baugesellschaft mbH, 6714 vorbehaltlich möglicher Einsprüche im Vergabeverfahren, zu erteilen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen. GR Schwarzhans ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

GV Christiane Kölli erscheint um 19:30 Uhr zur Sitzung.

## **8. Rechnungsabschluss 2022**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2022 jedem Gemeindevertreter am 09.05.2023 zugestellt wurde. Der Rechnungsabschluss 2022 wird von Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer anhand einer Zusammenfassung vorgetragen und zu den Anfragen der Gemeindevertreter Stellung genommen. Der Rechnungsabschluss 2022 weist Erträge in Höhe von € 4 588 144,79 und Aufwendungen in Höhe von € 4 082 981,93 aus. Das Nettoergebnis nach Veränderung der Haushaltsrücklagen beträgt € 505 084,29.

Rechnungsabschluss 2022

Gesamtübersicht Finanzen

<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>					
	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2022</b>	<b>+/- in EUR</b>	<b>+/- in %</b>	<b>RA 2021</b>
Summe Erträge	4 588 144,79	3 761 100,00	827 044,79	21,99	3 740 227,09
Summe Aufwendungen	4 082 981,93	4 149 700,00	-66 718,07	-1,61	3 741 428,93
<b>Nettoergebnis</b>	<b>505 162,86</b>	<b>-388 600,00</b>	<b>893 762,86</b>	<b>-230,00</b>	<b>-1 201,84</b>
Summe Haushaltsrücklagen	-78,57	-800,00	721,43	-90,18	2 005,16
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>505 084,29</b>	<b>-389 400,00</b>	<b>894 484,29</b>	<b>-229,71</b>	<b>803,32</b>
Aufwandsdeckungsgrad (%)	112,37	90,64	21,74	23,98	99,97
<b>FINANZIERUNGSRECHNUNG</b>					
<b>Operative Gebarung</b>					
	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2022</b>	<b>+/- in EUR</b>	<b>+/- in %</b>	<b>RA 2021</b>
Summe Einzahlungen	4 083 327,57	3 334 700,00	748 627,57	22,45	3 275 202,29
Summe Auszahlungen	3 108 709,28	3 272 600,00	-163 890,72	-5,01	2 839 804,68
<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>974 618,29</b>	<b>62 100,00</b>	<b>912 518,29</b>	<b>1 469,43</b>	<b>435 397,61</b>
<b>Investive Gebarung</b>					
	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2022</b>	<b>+/- in EUR</b>	<b>+/- in %</b>	<b>RA 2021</b>
Summe Einzahlungen	443 699,87	276 900,00	166 799,87	60,24	395 382,42
Summe Auszahlungen	1 248 787,87	1 619 100,00	-370 312,13	-22,87	553 789,61
<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>-805 088,00</b>	<b>-1 342 200,00</b>	<b>537 112,00</b>	<b>-40,02</b>	<b>-158 407,19</b>
Investitionsintensität (% der Erträge)	27,22	43,05	-15,83	-36,77	14,81
<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>169 530,29</b>	<b>-1 280 100,00</b>	<b>1 449 630,29</b>	<b>-113,24</b>	<b>276 990,42</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2022</b>	<b>+/- in EUR</b>	<b>+/- in %</b>	<b>RA 2021</b>
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	1 500 000,00	1 705 000,00	-205 000,00	-12,02	200 000,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	541 564,42	497 500,00	44 064,42	8,86	561 950,19
<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>958 435,58</b>	<b>1 207 500,00</b>	<b>-249 064,42</b>	<b>-20,63</b>	<b>-361 950,19</b>
<b>Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>1 127 965,87</b>	<b>-72 600,00</b>	<b>1 200 565,87</b>	<b>-1 653,67</b>	<b>-84 959,77</b>
<b>Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>39 316,77</b>				<b>13 549,37</b>
<b>Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>1 167 282,64</b>				<b>-71 410,40</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt</b>	<b>6 027 027,44</b>	<b>5 316 600,00</b>	<b>710 427,44</b>	<b>13,36</b>	<b>3 870 584,71</b>
<b>Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt</b>	<b>4 899 061,57</b>	<b>5 389 200,00</b>	<b>-490 138,43</b>	<b>-9,09</b>	<b>3 955 544,48</b>
<b>Saldo Finanzierungshaushalt</b>	<b>1 127 965,87</b>	<b>-72 600,00</b>	<b>1 200 565,87</b>	<b>-1 653,67</b>	<b>-84 959,77</b>

Der Prüfungsausschuss hat am 02.05.2023 die Gemeindegebarung gemäß § 52 GG einer Überprüfung unterzogen, über deren Ergebnis Gemeindevertreter Andreas Walch berichtet. Die anlässlich der Prüfung auftretenden Fragen konnten direkt geklärt werden. Aus rechnerischer Sicht stellte der Prüfungsausschuss hinsichtlich des Bargeldbestands, der Kontoauszüge, Kassabücher und Sparbücher keine Differenzen fest. Die weiteren Überprüfungen ergaben keine Mängel.

Bgm. Florian Morscher und Gemeindevertreter Andreas Walch bedanken sich bei Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer für die geleistete Arbeit und die sachkundige Auskunft.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Rechnungsabschluss 2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- Die Voranschlagsabweichungen werden genehmigt.
- Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.
- Die Gemeindebuchhalterin wird entlastet.

## 9. Vergabe Örtliche Bauaufsicht WVA Klösterle BA 12

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über den bisherigen Verlauf der Erneuerung der Wasserversorgungsanlage in Klösterle. Die Erweiterung der WVA ist gemäß der Einreichung vom September 2020 in drei Abschnitte geteilt. BA 12 umfasst die Sanierung des Ortsnetzes im Bereich „Wäldle Bach - Hof“ (ca. 3,6 km Leitungslänge) und die Sanierung der Quellaufleitung vom Fuchslochtunnel bis zum Hochbehälter Hof I.

Für die zugehörige Leistung „Örtlichen Bauaufsicht“ liegt ein Angebot des ZT-Büro Adler + Partner vor. Das Angebot ZI 18.059 vom 15.05.2023 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Leistungen für die „Örtliche Bauaufsicht“ für die Wasserversorgung des Bauabschnitt 12, „Wäldle Bach - Hof“ und Quellaufleitung an das Büro Adler + Partner ZT GmbH gemäß vorliegendem Angebot zu vergeben. Die Vergabesumme beläuft sich auf € 69.728,40 (exkl. Ust.)

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, die beschriebene Leistung an das Büro Adler + Partner ZT GmbH, Klaus, zu vergeben.

## 10. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

- 1. Weitere Vorgangsweise mit Gemeindeentwicklung und REP der Gemeinde Klösterle:** Am 10. Juni findet die Bürgerveranstaltung zum REP auf dem Gemeindeplatz statt. Dabei werden verschiedene Programmpunkte vorgestellt wie REP, Ziele auf Basis der Bürgerbefragung und der Arbeitsgruppensitzungen. Da dieses Projekt für die Gemeinde Klösterle von großer Wichtigkeit ist, bittet der Vorsitzende um vollzählige Teilnahme der Gemeindevertretung an dieser Bürgerveranstaltung.
- 2. Tiefgarage Stuben:** Nach Prüfung bezüglich Förderung der Konzeptkosten und der Zusage, dass Teile der Konzeptkosten über das REP gefördert werden, wurde der Fa. Besch und Partner am 28. März der Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes erteilt.
- 3. ASFINAG:** Am 24. April hat die Tunnelsperre 2023 begonnen. Bis dato gibt es keine gravierenden Probleme (außer Schnee). Das Bike-Shuttle wird von der ASFINAG und vom Land Vorarlberg organisiert und bezahlt.
- 4. Mitarbeiter:** Seit November 2022 bis heute haben wir mit 12 Personen Gespräche bez. Saisonarbeiten (1.05.2023 bis 31.10.2023) in der Gemeinde (Schwimmbadbetreuer) geführt und die Stelle auf die Homepage der Gemeinde beworben. Bis jetzt sind nur Absagen erfolgt. Es ist jetzt geplant die Badeaufsicht durch die Jungsenioren, welche den Lift im Winter betreuen, abwickeln zu lassen.
- 5. Regio Klostertal:**  
Im Februar und Anfang März fanden mehrere Besprechungen mit Gemeindeverband, Regio, Land Vorarlberg und Kindergarten-Pädagoginnen zum neuen Kinder Bildungs- und Betreuungsgesetz statt. Im ersten Schritt ist von der Gemeinde ein Versorgungsauftrag (Ganztagsbetreuung) ab dem Schuljahr 2023/24 für

Kindergartenkinder anzubieten. Dies wurde mit der Gemeinde Dalaas abgestimmt. Am 5. Mai fand die Besprechung bez. Bedarfserhebungen und weitere Vorgehensweise mit den Kindergarten-Pädagoginnen und den Eltern aus Dalaas, Wald a/A und Klösterle im Mascholsaal in Wald statt. Der dabei präsentierte Versorgungsauftrag für Kindergartenkinder wurde von allen Teilnehmern befürwortet und gutgeheißen. Es sind jetzt noch verschieden Fragen wie Förderung des Kindertransportes abzuklären.

Am 3. Mai fand das Regio Forum „nah + versorgt“ für Gemeindevertreter/innen aus der Regio in Lech statt. Dabei wurde in einem Work-Shop mit Gemeindevertreter mehrere Fragen zum Thema Nahversorgung, Einzelhandel aufgearbeitet. Ein Dank ergeht an alle Teilnehmer der Veranstaltung.

## 11. Allfälliges

- GV Christiane Kölli informiert, dass im Schwimmbad Rundkorn zum Schutz der Teichfolie aufgefüllt werden sollte; dass unter Mithilfe von Raphael Ganahl Schwimmbad und Spielplatz hergerichtet wurden; sie merkt an, dass anlässlich der Flurreinigung überlegt werden sollte, das Schwimmbad mit zu reinigen; sie fragt wegen der Restarbeiten im Zusammenhang mit den Arbeiten für die Wasserversorgung nach; sie fragt nach, wie der Stand zur Sanierung der Mauer im Bereich der Kirche ist und informiert sich zum grünen Container beim Bauhof und wegen des Holzes neben dem Hydranten beim Bauhof.
- GV Mario Frainer fragt nach, ob sich zum Thema Umwidmungsantrag Arthur Tschohl seitens des Landes eine Änderung ergeben hat.
- GR Paul Schwarzhans berichtet, dass der Straßenabschnitt zwischen Fuchslochtunnel und Wohnhäusern nicht beleuchtet ist und schlägt vor, in diesem Bereich eine Straßenbeleuchtung zu errichten. Er würde die Erdarbeiten übernehmen. Eventuell ergibt sich im Zuge der Arbeiten zur Wasserversorgung eine Möglichkeit. Weiters fragt er den Vorsitzenden, nachdem in der Gemeinde schon entsprechende Fragen kreisen, wie die weitere Amtszeit verlaufen wird. Dazu informiert der Bürgermeister, dass er zumindest bis Herbst 2024, eventuell aber bis zur nächsten Wahl im Amt bleiben werde. Weiters bringt GR Schwarzhans vor, dass unter Umständen mit Herr Roland Schneider bezüglich „Pionerhütte“ noch einmal ein Gespräch geführt werden könnte.

Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:00 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz wird der Umlauf-Beschluss an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:

  
Gemeindeamtsleiter  
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:

  
Bürgermeister  
Florian Morscher

Kundmachungsvermerk  
Kundmachung Beginn 22.05.2023  
Kundmachung Ende 05-06.2023

Der Bürgermeister 